

BERICHT
**über die Finanzausweise und die Haushaltsführung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung
der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das zum 31. Dezember 2000 abgeschlossene
Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Stiftung**

(2001/C 372/07)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	54
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN STIFTUNG ZUR VERBESSERUNG DER LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN (DUBLIN) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2000 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR	5-33	54
Ausführung des Haushaltsplans	5-8	54
Finanzausweise und Rechnungsführung	9	54
Weiterverfolgung früherer Bemerkungen	10-14	54
Rechnungsführungssysteme und die allgemeine Rechnung	10-12	54
Zahlstelle	13	55
Personalmanagement	14-33	55
Personalpolitik	14-15	55
Einstellungsverfahren	16-17	55
Beurteilung der Leistung des Personals	18	55
Aufgabenbeschreibung	19	55
Führung der Personalakten	20	55
Entwicklung des Personals und der Tätigkeit der Stiftung	21-30	55
Schlussfolgerung	31-33	56
Tabellen 1-5		57
Antworten der Stiftung		60

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates ⁽¹⁾, geändert durch Artikel 1 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1947/93 des Rates ⁽²⁾, vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das zum 31. Dezember 2000 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 1 Absatz 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1949/93 des Rates ⁽³⁾ zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 des Rates ⁽⁴⁾ wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Verwaltungsrats der Stiftung ausgeführt, der gemäß den in Artikel 1 Absätze 52, 54 und 55 der Verordnung (EWG) Nr. 1949/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 des Rates vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽⁵⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2000 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN STIFTUNG ZUR VERBESSERUNG DER LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN (DUBLIN) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2000 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Ausführung des Haushaltsplans

5. Für das Haushaltsjahr 2000 sind Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem Jahr

⁽¹⁾ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 13.

⁽³⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 26.

⁽⁴⁾ ABl. L 164 vom 24.6.1976, S. 16.

⁽⁵⁾ In Anwendung von Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1947/93 des Rates, wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das Haushaltsjahr 2000 am 30. März 2001 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat der Stiftung, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 18. Mai 2001 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

1999 (14,8 Millionen Euro) einer Erhöhung um 1,4 %. Von diesen insgesamt eingesetzten Mitteln wurden 14,4 Millionen Euro gebunden und davon wiederum 3,6 Millionen Euro auf das Haushaltsjahr 2001 übertragen; 0,5 Millionen Euro wurden annulliert. Die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 ist aus *Tabelle 1* zu ersehen.

6. Im Jahre 2000 nahm die Stiftung erneut in hohem Maße Übertragungen von Mitteln auf das nächste Haushaltsjahr vor. Der überwiegende Teil betraf Titel III mit 3,2 Millionen Euro oder 89 % sämtlicher Mittelübertragungen. Wie im Vorjahr bei Titel III überschritten auch diesmal die übertragenen Mittel die Zahlungen des Jahres.

7. Bei einigen Haushaltslinien (z. B. 1 400 — Restaurants und Kantinen, 2 200 — Erstausrüstung — Material und technische Anlagen) überschritten die Annullierungen von Mitteln am Jahresende die Höhe der auf diese Haushaltslinien übertragenen Beträge. Die Stiftung sollte sich insbesondere in Fällen wie diesen darum bemühen, die Annullierung von Mitteln auf ein Mindestmaß zu beschränken.

8. Die nach wie vor äußerst niedrige Verwendungsrate bei den Mitteln des Haushaltsjahres und die hohen Übertragungen auf das nächste Haushaltsjahr sind Ausdruck der Mängel bei der Überwachung des Jahresprogramms der Stiftung. Die Situation konnte hier gegenüber dem Vorjahr kaum verbessert werden.

Finanzausweise und Rechnungsführung

9. Die *Tabellen 2 und 3* enthalten jeweils die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2000 und die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2000.

Weiterverfolgung früherer Bemerkungen

Rechnungsführungssysteme und die allgemeine Rechnung

10. In seinem Jahresbericht 1999 ⁽⁶⁾ über die Finanzausweise der Stiftung hatte der Hof die Unzulänglichkeit der Rechnungsführungssysteme der Stiftung hervorgehoben. Im Jahre 2000 ist die Lage unverändert: das Rechnungsführungssystem für die Haushaltsvorgänge (SI2) ist nur zum Teil getestet worden.

11. Die allgemeine Rechnung war stets mithilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms geführt worden — mit allen damit verbundenen Risiken. Die Einrichtung eines allgemeinen Rechnungsführungssystems SAGE im Jahre 2000 musste abgebrochen werden, da die elektronische Verwaltung der Bankzahlungen nicht sichergestellt werden konnte. Das ersatzweise einzurichtende System war im April 2001 noch immer nicht einsatzbereit.

12. Während des ganzen Jahres war die Überwachung der Ausführung des Tätigkeitsprogramms der Stiftung wie auch der finanziellen Ausführung der Projekte beeinträchtigt, da die Buchhaltung die Finanzdaten für die einzelnen Projekte nicht liefern konnte.

⁽⁶⁾ ABl. C 373 vom 27.12.2000, Ziffern 9 und 10, S. 40.

Zahlstelle

13. Auch im Jahre 2000 nahm die Stiftung die Zahlstelle über Gebühr in Anspruch, wobei die betroffenen Zahlungen 18 % sämtlicher Zahlungen von 2000 ausmachen (die entsprechende Vorjahreszahl liegt bei 20 %). Von den über die Zahlstelle abgewickelten Zahlungen betrafen 1 Million Euro Personal, 0,7 Millionen Euro Verwaltungsausgaben und 0,9 Millionen Euro operationelle Ausgaben. Ein Grund für die starke Inanspruchnahme der Zahlstelle scheint in den schleppenden normalen Zahlungsverfahren zu liegen. Die Stiftung sollte jedoch Maßnahmen ergreifen, um dieses Problem zu lösen, und die Zahlstelle nur in Ausnahmefällen in Anspruch nehmen.

Personalmanagement

Personalpolitik

14. Die durch die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 gegründete Stiftung verfügt über ein eigenes Statut für das Personal. Der Direktor ist Anstellungsbehörde für das gesamte Personal der Stiftung.

15. Obwohl die Bediensteten der Stiftung keinen Beamtenstatus haben, sehen die Bestimmungen des Statuts Verträge unbestimmter Dauer vor, die mit der Mehrzahl der Bediensteten der Stiftung abgeschlossen wurden (88 %).

Einstellungsverfahren

16. Gemäß Artikel 3 des Personalstatuts der Stiftung ist jeder zu besetzende Dienstposten in angemessener Form auszuscheiden. In der Praxis wendet die Stiftung externe Einstellungsverfahren an mit einer breiten Bekanntgabe von „Stellenausschreibungen“ (Veröffentlichung im Amtsblatt).

17. Für jedes Einstellungsverfahren ernennt die Anstellungsbehörde einen Prüfungsausschuss, der ein Verzeichnis der geeigneten Bewerber aufstellt. In der Vergangenheit sind diese Verzeichnisse nicht in der Reihenfolge der Eignung der Bewerber aufgestellt worden. Unter diesen Umständen ist es schwierig, die bei den Einstellungen zugrunde gelegten Kriterien zu beurteilen. Im Interesse einer verbesserten Transparenz sollte das Verzeichnis der Bewerber grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Eignung aufgestellt werden. Wird von dieser Regel abgewichen, so sollte dies begründet werden.

Beurteilung der Leistung des Personals

18. Seit 1997 hat die Stiftung ihr Personal keinem Beurteilungsverfahren unterzogen, das mindestens alle zwei Jahre durchgeführt werden sollte. Außerdem hat sie immer noch keinen „Leitfaden für die Beurteilung“ ausgearbeitet. Die Durchsicht der sechs Personalakten ergibt, dass die Beurteilungen für die vorangehenden Jahre häufig fehlen. Unter diesen Umständen sind die Beför-

derungen für 1999 und 2000 erfolgt, ohne dass dieses für einen Leistungsvergleich der Bediensteten wesentliche Instrument zum Tragen kommen konnte.

Aufgabenbeschreibung

19. Wie in Artikel 43a der Finanzvorschriften der Stiftung⁽¹⁾ vorgesehen, ist eine Kartei zur Erfassung der Planstellen mit einer Beschreibung der Aufgaben für jede Planstelle erstellt worden — allerdings lediglich für die Dienstposten der Laufbahngruppe A. Die letzte Version der Kartei war nicht auf den laufenden Stand gebracht und gab die in den Stellenausschreibungen veröffentlichte Aufgabenbeschreibung wieder.

Führung der Personalakten

20. Aufbau und Zusammenstellung der einzelnen Personalakten sind sehr unterschiedlich, wenn auch die Akten der zuletzt eingestellten Bediensteten vollständiger und besser strukturiert sind. Keine der acht untersuchten Akten war vollständig. Ferner fehlen in den meisten Akten die Unterlagen zur Laufbahnentwicklung der Bediensteten.

Entwicklung des Personals und der Tätigkeit der Stiftung

21. Der Stellenplan der Stiftung umfasst lediglich Bedienstete mit Verträgen unbestimmter Dauer (Bedienstete auf Zeit). Die Zahl der zu besetzenden Stellen wird von der Haushaltsbehörde jährlich gleichzeitig mit dem Haushaltsplan genehmigt. Außerdem können im Haushaltsplan Mittel für die Einstellung von abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) bewilligt werden.

22. *Tabelle 4* gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personals der Stiftung und seine Aufteilung seit 1996. Hieraus geht hervor, dass die Zahl der Bediensteten fast gleichbleibend geblieben ist. Personalmangel ist zum Teil durch Leiharbeitskräfte abgeholfen worden, für die seit 1998 Haushaltsmittel in Höhe von rund 1 Million Euro bereitgestellt wurden. Obwohl der Stiftung 2000 Haushaltsmittel für 85 dauerhaft eingestellte Bedienstete bewilligt wurden, verfügte sie über lediglich 72 Bedienstete. Die restlichen Stellen wurden zum Teil mit 12 Leiharbeitskräften besetzt, die über eine private Firma eingestellt wurden.

23. Seit 1996 sind von der Stiftung 36 Bedienstete eingestellt worden: 30 als Zeitbedienstete und die anderen als ANS. Ende 2000 verfügte die Stiftung über 72 Zeitbedienstete. Die Einstellungskosten beliefen sich durchschnittlich auf 9 810 Euro pro eingestelltem Bediensteten.

24. Das Ausscheiden von Bediensteten führt zu einer Personalfuktuationsrate (Zeitbedienstete und ANS) von 8 % im Jahresdurchschnitt, was im Wesentlichen auf den Fortgang mehrerer Übersetzer im Anschluss an die Auflösung der Übersetzungsabteilung der Stiftung zurückzuführen ist.

⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 vom 1. Juni 1976, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1949/93 des Rates vom 30. Juni 1993.

25. Für die Zwecke der Prüfung wurden die Bediensteten in zwei Kategorien unterteilt:

- Bedienstete, die mit Unterstützungsaufgaben betraut sind, d. h. Aufgaben, welche die Kontinuität des Betriebs der Stiftung sicherstellen (z. B. Verwaltung, Buchhaltung, Sekretariat usw.);
- Bedienstete mit operativen Aufgaben, die einen direkten Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Stiftung leisten.

26. Im Durchschnitt sind 64 % der A-Bediensteten — 23 % des gesamten Personalbestands — mit operativen Aufgaben betraut. Alle anderen Bediensteten — 77 % des Personalbestands insgesamt — sind als Bedienstete mit Unterstützungsaufgaben zu betrachten.

27. Aus *Tabelle 5* ist die Entwicklung der Personalkosten sowie der Sachausgaben ersichtlich. Die Ausgaben für Gehälter stiegen im Zeitraum 1996—2000 rascher an als die Anzahl der Bediensteten.

28. Von den anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Personal wurden insbesondere die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen und die Sachausgaben näher analysiert. Auch die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen und Sachausgaben sind rascher angestiegen als die Anzahl der Bediensteten.

29. Um die Tätigkeit der Stiftung und die Entwicklung ihres Personals sowie der damit verbundenen Kosten in Beziehung zu setzen, wurde diese Entwicklung dem Betrag der operationellen Mittel (Titel III), die im Laufe eines Jahres tatsächlich zu Ausgaben geführt haben (Mittel des Jahres und übertragene Mittel) gegenübergestellt.

30. Durchschnittlich ist der Personalzuwachs geringer als die Zunahme der von der Stiftung geforderten Tätigkeiten. Dennoch sollte die Stiftung dafür Sorge tragen, den Anstieg bei den Gehaltskosten und den Sachausgaben, der im Zeitraum 1995—2000 über der Zunahme der Tätigkeiten liegt, unter Kontrolle zu halten. Diese Feststellung wird durch den Umstand erhärtet, dass die Steigerungsrate bei den Ausgaben der Titel I und II (Personal und Sachausgaben) über der Steigerungsrate bei den Ausgaben des Titels III liegt, unter den die mit der Verwirklichung der Ziele der Stiftung verbundenen Ausgaben fallen.

Schlussfolgerung

31. Auch wenn die Stiftung seit ihrer Gründung nicht die Stellen besetzen konnte, die in ihrem lt. Haushaltsplan bewilligten Stellenplan vorgesehen sind, konnte sie diesem Mangel durch Einstellung von ANS und Leiharbeitskräften abhelfen.

32. Zur Einstellung ihres Dauerpersonals folgt die Stiftung im Einklang mit ihrem Statut zumeist einem externen Einstellungsmodell.

33. Die Stiftung sollte die Entwicklung ihrer Gehaltskosten und Sachausgaben aufmerksam verfolgen. Es empfiehlt sich, dass sie sich in Bezug auf Stellen mit Unterstützungsaufgaben und solchen mit operativen Aufgaben, für die Verwaltungsqualifikationen erforderlich sind, mit den Organen und anderen dezentralen Einrichtungen zusammenschließt, um ihre Einstellungen auf einer möglichst breiten Basis vorzunehmen. Im Übrigen sollte die Stiftung generell ihr Verwaltungs- und Informationssystem im Zusammenhang mit Personalfragen verbessern.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2001 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

TABELLEN 1-5

Tabelle 1
Ausführung des Haushaltsplans

(Mio. EUR)

Titel		Mittel	Verpflichtungen	Zahlungen	%	Übertragungen	Annullierungen	%
		(a)	(b)	(c)	(d=c/b)	(f)	(g=a-c-f)	(h=g/a)
I — Personalausgaben	Haushalt 2000	7,3	7,2	7,1	98 %	0,1	0,1	1 %
	Übertragungen aus 1999	0,1	0,1	0,0	24 %		0,0	76 %
	Insgesamt	7,4	7,3	7,1	97 %	0,1	0,1	2 %
II — Sachausgaben	Haushalt 2000	1,5	1,4	1,1	82 %	0,2	0,1	9 %
	Übertragungen aus 1999	0,2	0,2	0,2	85 %		0,0	15 %
	Insgesamt	1,7	1,6	1,3	82 %	0,2	0,2	9 %
III — Operationelle Ausgaben	Haushalt 2000	6,2	5,9	2,7	46 %	3,2	0,3	5 %
	Übertragungen aus 1999	3,4	3,4	3,3	97 %		0,1	3 %
	Insgesamt	9,6	9,3	6,0	65 %	3,2	0,4	4 %
Insgesamt	Haushalt 2000	15,0	14,4	10,9	75 %	3,6	0,5	4 %
	Übertragungen aus 1999	3,6	3,6	3,5	96 %		0,2	4 %
	Insgesamt	18,6	18,1	14,3	79 %	3,6	0,7	4 %

Tabelle 2
Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Haushaltsjahre 2000 und 1999

(1 000 EUR)

	2000	1999
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	14 700	14 500
Verschiedene Einnahmen	212	107
Einnahmen aus entgeltlichen Leistungen	29	14
Einnahmen insgesamt	14 941	14 621
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	7 057	6 934
Übertragene Mittel	146	56
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 123	1 195
Übertragene Mittel	248	180
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 681	2 748
Übertragene Mittel	3 183	3 405
Ausgaben insgesamt	14 438	14 518
Ergebnis des Haushaltsjahres		
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	503	103
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	- 1 859	- 2 148
Wechselkursdifferenzen	158	202
	- 14	- 16
Saldo des Haushaltsjahres (einschließlich Restbetrag aus 1999)	- 1 212	- 1 859

Quelle: Darstellung des Rechnungshofs auf der Grundlage der Daten der Stiftung.

Tabelle 3

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2000 und zum 31. Dezember 1999

(1 000 EUR)

Aktiva	2000	1999	Passiva	2000	1999
Anlagevermögen			Dauerkapital		
Gebäude	7 106	7 106	Eigenkapital	8 668	9 014
Anlagen und Mobiliar	1 546	1 879	Saldo des Haushaltsjahres 1999	- 159	- 1 859
<i>Zwischensumme</i>	8 652	8 985	Saldo des Haushaltsjahres 2000	- 1 051	
			<i>Zwischensumme</i>	7 458	7 155
Umlaufvermögen			Verbindlichkeiten		
Bestände	17	29	Übertragene Mittel	3 577	3 640
Noch zu erstattende MwSt.	236	242	Von EU-Einrichtungen einzuziehende Beträge	1 219	1 880
Von EU-Einrichtungen einzuziehende Beträge	1 219	1 880	Gehaltsabzüge	124	185
Sonstige Forderungen	17	21	MwSt.	236	242
Sonstige noch zu verbuchende Ausgaben	10	57	Sonstige Verbindlichkeiten	17	21
Vorschüsse auf Dienstreisekosten	13		Laufende Zahlungen	4	1 101
Verschiedene Zuschüsse	5	8	<i>Zwischensumme</i>	5 177	7 069
<i>Zwischensumme</i>	1 517	2 237	Wiederzuverwendende Einnahmen	315	415
Kassenkonten					
Zahlstelle	77	68			
Banken	2 704	3 349			
<i>Zwischensumme</i>	2 781	3 417			
Aktiva insgesamt	12 950	14 639	Passiva insgesamt	12 950	14 639

Quelle: Darstellung des Rechnungshofs auf der Grundlage der Daten der Stiftung.

Tabelle 4

Personalentwicklung

	Stellenplan		Besetzte Stellen		Sonstige Bedienstete		Insgesamt
	ZB	Insgesamt	ZB	Insgesamt	ANS	Insgesamt	
1996	82	82	69	69	3	3	72
1997	83	83	76	76	3	3	79
1998	83	83	76	76	3	3	79
1999	84	84	70	70	3	3	73
2000	85	85	72	72	3	3	75

ZB: Zeitbedienstete.

ANS: Abgeordnete nationale Sachverständige.

Tabelle 5

Entwicklung des Personals und der damit verbundenen Kosten

(1 000 EUR)

	Personal- bestand	Gehaltskosten			Sonstige Gehalts- kosten ⁽³⁾	Gesamt- betrag ⁽⁴⁾	Gehaltskosten/Kopf			Sonstige Personalkosten			Sachausgaben			
		Direkte ⁽¹⁾	Indirekte ⁽²⁾	Insgesamt			Direkte	Indirekte	Insgesamt	Fortb. ⁽⁵⁾	Fortb./ Kopf	Einstellung + Einrichtung	Insgesamt	Davon EDV ⁽⁶⁾	Insgesamt/ Kopf	EDV/ Kopf
1995	70	3 743,6	255,5	3 999,1	719,0	4 718,1	53,5	3,7	57,1	31,7	0,5	43,0	973,8	0,0	13,9	0,0
1996	72	3 989,3	266,1	4 255,4	1 064,4	5 319,8	55,4	3,7	59,1	37,8	0,5	49,1	1 149,6	0,0	16,0	0,0
1997	79	4 774,5	306,8	5 081,3	873,4	5 954,7	60,4	3,9	64,3	44,7	0,6	155,7	1 075,5	0,0	13,6	0,0
1998	79	4 745,9	323,8	5 069,7	964,5	6 034,2	60,1	4,1	64,2	41,6	0,5	141,5	925,9	0,0	11,7	0,0
1999	73	4 829,4	310,9	5 140,3	986,1	6 126,4	66,2	4,3	70,4	48,6	0,7	358,5	1 311,9	0,0	18,0	0,0
2000	75	5 060,3	325,2	5 385,5	956,9	6 342,4	67,5	4,3	71,8	70,1	0,9	263,5	1 275,9	0,0	17,0	0,0

⁽¹⁾ Gehälter, die an Bedienstete im aktiven Dienst gezahlt werden (sämtliche dienstrechtlichen Stellungen).

⁽²⁾ Zulagen und sonstige Gehaltsanpassungen.

⁽³⁾ Überstundenvergütung und Aushilfsleistungen.

⁽⁴⁾ Ausgaben des Titels I für Vergütungen, ausgenommen Dienstreisekosten usw.

⁽⁵⁾ Fortb.: Berufliche Fortbildung.

⁽⁶⁾ EDV: Ausgaben im EDV-Bereich.

ANTWORTEN DER STIFTUNG

Annullierungen

7. Die Bemerkung des Hofes wird zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es gängige Praxis der Stiftung ist, Überschüsse, die sich gegen Ende des Haushaltsjahres ergeben, auf Haushaltsposten zu übertragen, bei denen es ein Verwendungspotential gibt, ungeachtet der Tatsache, dass die Verwendung dieser Mittel nicht immer in jedem Falle möglich ist. Die Stiftung bemüht sich darum, die Annullierungen in diesem Haushaltsjahr möglichst gering zu halten.

8. Im Allgemeinen erfolgt die Überwachung in umfassender und effizienter Weise.

Mit Blick auf den Umfang der Mittelübertragungen sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Die Art der operativen Stiftungstätigkeiten ist im Wesentlichen innovativer bzw. forschender Art, es handelt sich nicht um Wiederholungstätigkeiten. Dies erfordert relativ komplexe und zeitaufwendige Verfahren für eine eingehende Vorbereitung vor Beginn der Forschungsarbeiten auf Vertragsbasis. Diese Verfahren sind ein wichtiger Faktor für die Projektdauer, die im Allgemeinen zwei Jahre beträgt.
- Der Umfang der Mittelübertragungen in Titel 3 wird durch den Zusammenhang zwischen dem jährlichen Haushaltsrhythmus der Stiftung und seinem Arbeitsrhythmus (der Programmerstellung, Programmeinleitung, Entwurf der Projektgestaltung, Ausschreibungsverfahren, detaillierte Projektgestaltung und Durchführung umfasst) beeinflusst.

Insbesondere in den Fällen jedoch, bei denen es sich um Wiederholungsverträge handelt, wurden Schritte unternommen, um die Zeitplanung der Vertragsvergabeverfahren vorzuziehen.

Rechnungsführungssysteme und allgemeine Rechnung

10. In seinem Bericht von 1999 stellte der Hof Unzulänglichkeiten in Bezug auf das allgemeine Rechnungsführungssystem fest, die sich dadurch ergeben, dass die Konten manuell geführt wurden. In ihrer Antwort führte die Stiftung jedoch aus, dass die allgemeine Rechnung mithilfe eines Excel-Computerprogramms geführt wurde. Hier handelte es sich um eine Übergangslösung, und die Stiftung hat nun das Exact-Rechnungsführungssystem zur Führung dieser Rechnung eingeführt.

11. Im Jahr 2000 wurde eine vollständige Machbarkeitsstudie für den Einsatz des Systems SAGE durchgeführt, da dieses System in anderen Agenturen eingesetzt wird. Dieses System zeigte im Allgemeinen zufriedenstellende Ergebnisse, verfügte jedoch nicht über eine vollständige Funktion für den elektronischen Zahlungsverkehr. Eine Alternative hierzu offenbarte sich in Bezug auf die Entwicklungen des Exact-Systems, für das im zweiten Halbjahr 2000 eine Funktion für den elektronischen Zahlungsverkehr in Irland auf den Markt kam. Dieses System ist nun installiert.

12. Bis zur Lieferung des SI2-Systems konnten keine Projektkosten vorgelegt werden. Dieser Frage wurde im Rahmen des Haushaltsplans für 2001 unter Verwendung der Funktionen des SI2-Systems nachgegangen.

Zahlstelle

13. Im Nachgang zur Lieferung des SI2-Systems steht die Stiftung mit Blick auf eine vollständige Nutzung der Online-Funktion zur Erteilung des Sichtvermerks in Kontakt mit der Finanzkontrolle. Dies sollte den Umfang des Gebrauchs der Zahlstelle weiter reduzieren. (1997: 40 % der gesamten Zahlungen; 2000: 18 %).

Personalverwaltung

18. In den Fällen, in denen im Beförderungsverfahren 2000 keine Beurteilungsberichte vorlagen, beriet sich die Anstellungsbehörde in Bezug auf die Leistung der beförderungsfähigen Mitarbeiter umfassend mit den Führungskräften. Auf der Grundlage solcher Beratungen wurde beschlossen, einige Mitarbeiter nicht zu befördern. Die getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen Erstellung der Beurteilungsberichte in Verbindung mit einem System zur ständigen Leistungsfeststellung sowie in Konsultation mit der unteren Führungsebene sollten gewährleisten, dass die Beförderungsverfahren in Zukunft auf der Grundlage eines vollständigen Informationsstands durchgeführt werden.

19. Bemerkung zur Kenntnis genommen.

20. Es wird anerkannt, dass in einigen Fällen nicht alle erforderlichen Unterlagen in einer einzigen Akte zur Verfügung stehen. Die Sachlage in diesem Zusammenhang wird überprüft werden. Bei älteren Akten wird es nicht möglich sein, die fehlenden Unterlagen vorzulegen. Es werden Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass in der Einstellungscheckliste alle für die Akten erforderlichen Unterlagen aufgeführt sind.

23. Aufgrund ihres Standorts fallen bei der Stiftung meist höhere Reise- und Einrichtungskosten an, da das neu eingestellte Personal meist von dem europäischen Festland kommt. Die Zufahrtskosten nach Irland sind hoch, aber es sind notwendige Kosten um zu gewährleisten, dass die Stiftung weiterhin über einen multinationalen Personalbestand verfügt, in dem alle Mitgliedstaaten der Union vertreten sind.

25-26. Bemerkung zur Kenntnis genommen. Von den Bediensteten der Laufbahngruppe B, insgesamt sind dies 14 Mitarbeiter, sind insgesamt 6 Mitarbeiter (43 %) mit operativen Tätigkeiten betraut. Es handelt sich um vier Verbindungspersonen im Informationsbereich, einen Redakteur für die englische Sprache und einen Informatiker. Zum Zwecke dieses Verfahrens wurden alle Bediensteten der Laufbahngruppe C als Mitarbeiter behandelt, die nur mit Unterstützungsaufgaben betraut sind. Zahlreiche Bedienstete der Laufbahngruppe C sind in der Praxis jedoch mit operativen Tätigkeiten betraut und leisten einen direkten Beitrag zum Mehrwert der Arbeitsleistung der Stiftung.

27. Lässt man Wechselkurse, Gehaltserhöhungen und Berichtigungskoeffizienten für die Jahre 1996—2000 außer acht, so ergibt sich eine Steigerung der Gehaltskosten von nur 0,4 % im Vergleich zu einem Anstieg der Zahl der Bediensteten um 4 %. Der Anstieg der Gehaltskosten ist im Wesentlichen durch die Erhöhung des Berichtigungskoeffizienten für Irland von 93,6 im Jahr 1996 auf 116,5 im Jahr 2000 bedingt. Hierdurch hat sich tatsächlich ein Anstieg der Gehaltskosten von 24,5 % ergeben.

30-32. Im Verlauf des Prüfungszeitraums hat eine Verlagerung des Aufgabenbereichs der Forschungsmanager von der Informationsammlung dahingehend ergeben, dass nun auch eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung dieser Informationen übernommen wird. Die zu Punkt 27 dargelegten Faktoren sind ebenso in Bezug auf den Anstieg der Kosten in Titel 1 zu berücksichtigen.

Die Aufstellung im aktivitätsbasierten Haushaltsplan der Stiftung stellt in rationalerer Weise die Beziehung zwischen den Unterstützungsaufgaben und den operativen Tätigkeiten zugewiesenen Mitteln dar.

33. Siehe Antwort zu Punkt 30.

Wo dies möglich ist, bemüht sich die Stiftung bei allgemeinen Stellen um eine Reduzierung der Einstellungskosten. Beispielsweise wurden die Bewerber für das derzeitige Auswahlverfahren für Sekretäre/innen von der Reserveliste der Kommission herangezogen. Es wird vorgeschlagen, vier Stellen aus diesem Verfahren zu besetzen sowie eine Reserveliste zu erstellen, anhand derer künftige freie Stellen besetzt werden können. Aufgrund der Tatsache, dass die Stiftung über ein eigenes Personalstatut verfügt, strikt den Einstellungsverfahren der Europäischen Kommission folgt und mit den Bediensteten unbefristete Verträge abschließt, könnte sich eine Zusammenarbeit mit den anderen dezentralen Einrichtungen als schwierig erweisen. Die meisten der in jüngster Zeit durchgeführten Auswahlverfahren wurden für stiftungsspezifische Stellen durchgeführt, für die spezifische Kenntnisse und Erfahrung erforderlich sind, eine Zusammenarbeit mit anderen dezentralen Einrichtungen wäre nicht angebracht gewesen.

Die Stiftung erwägt die Einführung des Personalverwaltungssystems SIC, um die Qualität ihrer Verwaltungsinformationen zu verbessern. Es haben bereits Erörterungen mit der GD Verwaltung stattgefunden, und eine Entscheidung über die Schaffung einer Projektgruppe wird in Kürze getroffen werden.